

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 24 (1934)

Artikel: Die Wappen der Ministerialen des Rorschacheramtes

Autor: Willi, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappen der Ministerialen des Rorschacheramtes.

Ein Begleitwort von F. Willi.

Jede Zeit hat ihre Kunst und jede Kunst ihre Zeit. Die Kunst ist eben eine Kulturäusserung, die auch von politischen, gesellschaftlichen, weltanschaulichen Umwandlungen beeinflusst ist. Der Aufgang des Geisteslebens befruchtet ihr Gebiet mit neuen grossen Formen, wie der Niedergang Erstarrung und Zerfall ihrer Formen bedingt. Diese Kunstartwicklung äussert sich aber nicht nur in den monumentalen Werken einer Zeit, sondern erfasst auch alle Gebiete der Kleinkünste. Nicht die unbedeutendste unter ihnen ist die Heraldik, deren dekorative Formen in Malerei und Plastik zu Zeiten eine hohe Vollendung erreichten. Die Heraldik wurde speziell während der Zeit der Gotik das farbige Dekorum des ritterlichen Kastengeistes und des aufstrebenden Bürgertums. Als ihr Geist verschwunden war, erstarnte im Laufe der Jahrhunderte auch die Form, und das letzte Jahrhundert hat uns fast nichts anderes als eine Abneigung gegen diese Aeusserungen der Kunst überbracht. Erst die neue Zeit hat versucht, die heraldische Form wieder umzudeuten und aufleben zu lassen.

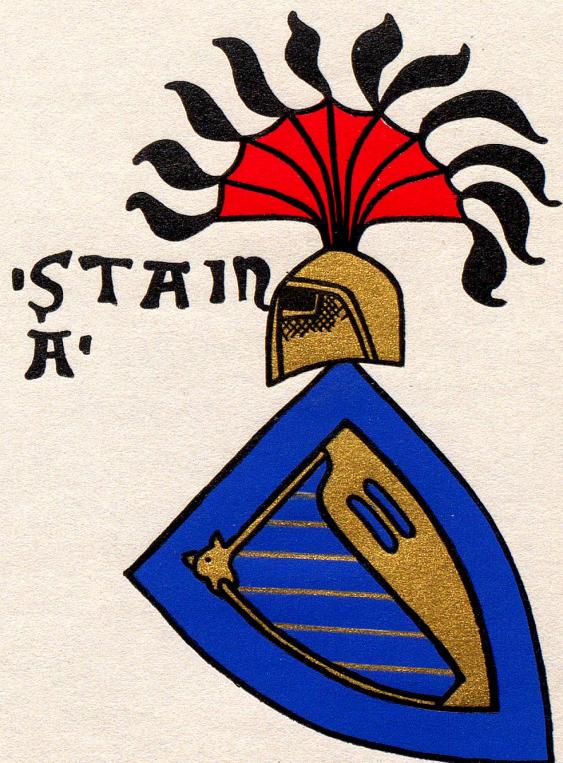
Es handelt sich aber dabei nicht nur um rein dekorative Formen. Sie spiegeln einen innern Gehalt wieder und sind vorab kultur- und rechtsgeschichtliche Symbole. Das Wappenwesen stammt weder vom germanischen Runenwesen, noch von den im klassischen Altertume benützten Familien- und Städteabzeichen ab. Es ist auch nicht durch die Kreuzzüge aus dem Oriente eingeführt worden. Aber keine andere Zeit hat die Einführung und Verbreitung der persönlichen Schildzeichen oder Wappen so sehr gefördert wie diese Zeit der kriegerischen Orientfahrten. Das Kreuz in verschiedenen Farben prangte, als Erkennungs- und Ehrenzeichen zugleich, auf Fahne, Schild und Helm. Daneben aber wurde das persönliche Abzeichen Notwendigkeit; denn zu den Zügen sammelte sich Ritterschaft aus allen Ländern der Christenheit und die damalige Kriegsrüstung liess nur das Gesicht des Kämpfers offen. Haubert, Ringelkappe und Eisenhosen umschlossen den Körper. Ueber die Kaputze wurde der kegelförmige Helm aus weichem Blech, mit Leisten, Spangen und Bändern verstärkt, gestülpt, der gegen Ende des XII. Jahrhunderts durch den Topfhelm ersetzt wurde. Dieser schützte den Kopf bis zur Nase und konnte leichter mit den ver-

schiedensten Zierden bedacht werden. Der normannische Schild hatte den Rundschild verdrängt und trug zu dieser Zeit noch die willkürlich gewählten persönlichen Abzeichen für Kampf und Turnier. Das Feldzeichen wurde zum «wâpen» oder «wâfen», wie es bei Hartmann von der Aue erstmals genannt wird, und bleibender Ausdruck für den bildgeschnückten Schild.

Bei den Turnieren genügten wohl für die Zuschauermenge der geschmückte Schild und Helm für die Identifizierung des einzelnen Ritters auf die Entfernung nicht mehr. Dafür aber wiederholten nun Waffenrock und Pferdedecke die Bilder der Fahne und des Schildes, vielfach untermischt mit freier Ornamentik. Unter dem Einflusse der tonangebenden Franzosen traten seit den Kreuzfahrten in diesen Kreisen die materiellen Bedürfnisse immer mehr in den Vordergrund, reiche Kleidung, prunkvolle Ausgestaltung der Wohnräume, fremdländischer Luxus, französisch höfische Sitte mit Minnesang und Minnedienst. Wohl unter dieser Einwirkung wurde die Heraldik zu einem reichen dekorativen Ausdrucksmittel. Dazu kam noch die Entwicklung des Städtewesens. In diesen freien Stätten bürgerlicher Ordnung und bürgerlichen Rechtes entwickelten sich Kunst und Kunsthantwerk und schufen die herrlichen Zeugen gotischen Wesens, das alle Gebiete menschlicher Tätigkeit durchdrang. Mit der Heraldik verallgemeinerte sich in dieser Zeit auch das Siegelwesen. Die Besiegelung von Urkunden mit eigenem Siegel konnte sich jedermann gestatten, so dass Bürger und Handwerker im 14. Jahrhundert ebenfalls allgemein Wappen führten. Zur weiten Verbreitung half auch die Sitte, Rats-, Zunft- und Trinkstuben mit den Wappen der verschiedensten Kreise zu schmücken. Die meisten ältern Bürgerwappen waren wohl Siegelsbilder, die aus Hausmarken entstanden, in einen Schild gesetzt und gefärbt wurden. In die Wappenschilde der Zünfte wanderten die üblichen Siegel- und Bannerbilder der Vereinigungen, Bilder von Handwerkszeug und Handwerkserzeugnissen. Die Städtewappen griffen auf ihre eigenen Siegelsbilder, auf das Bild des Landesherrn und ihre Banner und Stadtzeichen zurück. (Bär für Kloster, St. Gallen und Wil.)

Die Wahl eines eigenen Wappens stand frei. In Streitfällen wegen gleichen Wappen entschieden gewöhnlich

Wappen der Ministerialen des Rorschacheramtes. Nach der „Zürcher Wappenrolle“.



angeschene Standesgenossen. Das Wappen vererbte sich allmählich. Nach dem Wappenrechte des 13. und 14. Jahrhunderts konnte es aber auch ganz oder teilweise verschenkt, verkauft oder zu Lehen gegeben werden. Im 15. Jahrhundert schwoll besonders unter Friedrich III. die Zahl der Wappenbriefe, welche die Führung schon gebrauchter oder neuer Wappen bestätigten, gewaltig an; denn der ewig in Geldverlegenheit steckende Hof fand darin eine bequeme Hilfsquelle.



Sigillum opidi Rosacensis 1689

Wartensee: Geteilt, oben in Weiss ein halber roter Löwe, unten in Blau zwei weisse Balken. Kleinod: 2 Biberbeine, schwarz und weiss geteilt.

Sulzberg: Fünfmal in Wolkenschnitt geteilt von Blau und Gelb. Kleinod: Auf rotem Helm 2 gelbe Steinbockhörner.

Steinach: In Blau eine sechsaitige Harfe. Kleinod: Rotes, fächerförmiges Schirm Brett, mit schwarzen Hahnenfedern besteckt.



Neues Amtssigill

Die Vielgestaltigkeit des Wappenwesens liess aus dem Bedientenstande den Herold hervorgehen, den Läufer oder Sprecher, der seiner besondern Kenntnisse wegen im Dienste von Fürsten, Rittern, Städten und Turniergesellschaften stand. In Amtstracht besorgte er die Leitung der Turniere, meldete die einreitenden Ritter an, bewachte die Schranken, verfasste Wappenbeschreibungen. Die gemalten Wappenbücher solcher Herolde gehören zu den wertvollsten Quellen. Unsere beigegebenen Wappen der Rorschacher Ministerialen sind der prächtigen Zürcher Wappenrolle aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts entnommen. Sie enthält im zweiten Streifen in auffallender Weise fast alle Wappen der Dienstleute für das Bistum Konstanz, die Fürstabteien Reichenau, St. Gallen, Kempten, für Lindau, für die Grafen von Montfort etc. Dem Schilde, der für sich allein schon ein Wappen bilden konnte, fügte man vielfach Helm und Helmzier, Schildhalter, Prachtstücke und Feldgeschrei an. Die Schilder selbst wurden durch die Farben in verschiedenster Art geteilt, so dass dadurch auch Heroldsstücke oder Heroldsbilder entstanden (Balken, Wellenbänder etc.). Dann wurden die sogenannten gemeinen Figuren aus der Natur, dem täglichen Leben und der Phantasie darauf gesetzt. (Harfe, Rosenzweig, Löwe etc.). Als Oberwappen erschienen Kronen, Mitren, Hüte, am häufigsten Helme mit den dazu gehörigen Helmzierden. Die letzte Form zeigen die Wappen unserer Ministerialen um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Rorschach: Ein grüner Rosenstock mit fünf roten Rosen in Weiss aus gelbem Dreiberg wachsend. Kleinod: in weißer Röhre ein grosser schwarzer Hahnenfederbusch.

Die Geschichte kennt keinen Stand, der innert kurzer Zeit einen so bedeutungsvollen Aufstieg aus der Masse des Volkes nahm wie die aufstrebende Beamenschaft der Ministerialen. Aus den freien Lehensträgern und Ministerialen weltlicher und geistlicher Fürsten bildete sich durch den gemeinsamen Waffendienst eine neue Aristokratie, der in kurzer Zeit eine ausnahmsweise Bedeutung und Macht beschieden war. Der Adel war unter sich nicht gleichgestellt, der niedere Ritter war Lehens- und Dienstmann grösserer Herren. Nach aussen bildeten hoher und niederer Adel einen bevorzugten Stand, dem auch ein eigenes Recht zukam. Den grossen



*Siegel der St. Constantius-Zunft
in Rorschach*

Herren suchten die kleinen es gleich zu tun. Den einfachen Vornamen fügte der Adelige den Namen von Burgen und Türmen bei, die im Laufe des 12. Jahrhunderts aus eigener Macht oder dem Willen des Geltsherrn zur Sicherung der Heer- und Wasserwege

auf Hügeln und Felsvorsprüngen entstanden waren. So entstanden im 12. und 13. Jahrhundert auch die Edelsitze an der Goldach, Steinach und an den Hängen des Rorschacherberges.

Es war die Zeit dienstmännlichen Hochgefühls, das um so höher schlug, wenn ein kriegerischer Abt seine Dienstleute in besondern Festen ehrte. Das waren die «hochgezite», die man gewöhnlich mit den hohen kirchlichen Festen verband. «Ain gross hochzit», veranstaltet durch Abt Berchtold von Falkenstein, fiel auf Pfingsten 1270. Wohl an die 900 Ritter waren der Einladung des

Abtes gefolgt, dazu viel fahrend Volk. Der Abt sorgte für Brot und Wein, weshalb er seine Fuhrleute gegen Botzen, nach Neckerwin, ins Elsass sandte. 90 Ritter erhielten vom Abte den Ritterschlag. Der Bischof von Basel sperrte die Weindurchfuhr und erzürnte dadurch den Abt. Diese Gelegenheit benützte Graf Rudolf, um eine Fehde mit dem Bischofe auszutragen, und warb beim Abte um Zuzug. «Do warb der abt an alle die herren die zu der hochzit waren, das sie im dienotin» und stiess mit mehr als 300 Rittern, «die alle gezelt wurdent, zuo Seckingen über die brugg».



Siegel der St. Johanni-Zunft



Siegel der vereinigten Zünfte des Reichshofs Rorschach



Siegel: Wilhelm von Steinach
1291